

**Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen  
zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre  
i. V. m. der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Karlshagen vom 26.11.2020 die nachfolgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Zeitlicher Geltungsbereich**

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“ wird um ein Jahr verlängert.

**§ 2  
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1)

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

(2)

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

(3)

Die Bekanntmachung ist in entsprechender Anwendung des § 10 BauGB vorzunehmen.

Ostseebad Karlshagen, den 02. DEZ. 2020

  
Sven Käning  
Bürgermeister

Siegel



**Anlage**  
Übersichtsplan



Die Bekanntmachung erfolgte am 09.12.2020 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 09.12.2020 gez. Lachnit

